



Ausführungsbestimmungen für den Final Shooting Masters Gewehr und Pistole 10m

Version 1 17.09.2024

Der Bereich Ausbildung/Richter (AR) erlässt in Zusammenarbeit mit dem Spitzensport/NWF folgende Ausführungsbestimmungen (AFB) für den Final der Shooting Masters Gewehr und Pistole 10m:

I. Grundlagen

- ¹ Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF Ausgabe 2022 – 2024)
- ² Regeln für das sportliches Schiessen (RSpS 2022 – 1.10.4020)
- ³ Reglement Rechtspflegeorgane des Schweizer Schiesssportverbandes (Reg.-Nr. 1.10.1041)
- ⁴ Reglement für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs (Reg.-Nr. 1.10.5000)

II. Datum und Ort

Gemäss Ausschreibung.

III. Teilnahmeberechtigung

Artikel 1 - Elite, Junioren U21

Für den Final qualifizieren sich pro Startfeld acht (8) Athletinnen und Athleten gemäss den Ausführungen im Anhang.

Alle Teilnehmenden müssen im Besitz einer gültigen 10m Gewehr- oder 10m Pistolen-Lizenz ihres Vereins sein. Die Vereine sind für die vollständige Erfassung ihrer Mitglieder in der SAT-Admin verantwortlich.

Artikel 2 - Einladung

Die Qualifizierten erhalten eine schriftliche Einladung per Mail im September.

Artikel 3 - Punkteranking

Aufgrund der Rangierung aus den Shooting Masters Nr. 1 – 7a der 10m Wettbewerbe (Gewehr und Pistole), den Shooting Masters Nr. 5 - 8 bei 25m Pistolenwettbewerbe und bei 50m Gewehr-Wettbewerbe sowie Shooting Masters Nr. 1 - 3 bei 300m Gewehr-Wettbewerbe wird ein Punkteranking erstellt. Die Gesamtrangliste entscheidet über die Teilnahmeberechtigung am Shooting Masters Final. Bei Punktegleichheit entscheiden:

- ¹ die besseren Einzelrangierungen (1./2./3. Ränge usw.)
- ² die höheren Endergebnisse aus den einzelnen Shooting Masters

Artikel 4 - Verhinderungen

Athletinnen und Athleten, die am Final nicht teilnehmen können, haben sich bis zum Termin in der Ausschreibung per E-Mail beim C Wettkampf Bereich AR abzumelden.

Es wird der/die nächstrangierter/rangierte Schütze/Schützin aufgeboten.

IV. Durchführung

Artikel 5 - Materialabgabe

Die Startnummern werden am Finaltag ab 07:45 abgegeben.

Artikel 6 - Wettkampfprogramm

Gemäss Erklärungen im Anhang.

Artikel 7 - Schiesszeiten

Die Schiesszeiten werden im Zeitplan gemäss Anhang veröffentlicht.

V. Jury

Die Wettkampf-Jury besteht aus drei (3) Personen.

VI. Auswertung

¹ 10m Gewehr und Pistole: Elektronische Trefferanzeige SIUS.

VII. Rangordnung

Ergibt sich aus dem Ausscheidungs-System (SIUS-Rank) im ISSF-Final nach neusten Regeln.

VIII. Ausrüstung

Für die Ausrüstung gelten die aktuellen ISSF-Regeln.

IX. Siegerehrungen

Gemäss Tagesprogramm. Die Preisberechtigten der Ränge 1 – 8 je Kategorie haben persönlich anwesend zu sein; es werden keine Preise nachversandt.

X. Startgebühr/Entschädigungen

Auf die Erhebung einer Startgebühr wird bei sämtlichen Teilnehmenden verzichtet.

XI. Auszeichnungen

Alle Teilnehmenden pro Kategorie erhalten einen Preis.

XII. Sportgeräte- und Ausrüstungskontrolle

Es können vor, während und nach den Durchgängen Kontrollen an den Sportgeräten und der Ausrüstung durchgeführt werden.

XIII. Dopingkontrollen

Gemäss Doping-Statut von Swiss Sport Integrity.

XIV. Reklamationen, Beschwerden und Disziplinar massnahmen

- ¹ Bei einer Reklamation (nach Art. 41 Regeln für Wettkämpfe) oder Beschwerde (nach Art. 42) ist eine Gebühr von CHF 50.- zu entrichten; sie wird zurückerstattet, wenn Reklamation oder Beschwerde gutgeheissen werden;
- ² Reklamationen während des Wettkampfes sind umgehend an die Wettkampf-Jury zu melden;
- ³ Gegen den Entscheid der Wettkampf-Jury kann innert 10 Minuten nach dem Entscheid schriftlich bei der Wettkampfleitung rekuriert werden. Der Entscheid der Wettkampfleitung ist endgültig;
- ⁴ Verstösse gegen die RSpS oder gegen die vorliegenden AFB werden nach dem Reglement der Rechtspflegeorgane des SSV (Reg.-Nr. 1.10.1041) geahndet.

XV. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen zu den vorliegenden AFB bleiben vorbehalten.

Der Anhang zum Final Shooting Masters bildet einen integrierenden Bestandteil dieser AFB.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen:

- ¹ ersetzen alle anderen vorangegangenen Reglemente und Bestimmungen.
- ² Diese Version tritt sofort in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND
Bereich Ausbildung/Richter

Leitung Bereich AR / C Wettkampf